

sozialdemokratischer pressediens

№ XXV 225

27. November 1970

Reform des Zivilen Ersatzdienstes

Klärende Feststellung zur aktuellen Diskussion

Von Hans Iven
Bundesbeauftragter für den Zivilen
Ersatzdienst

Seite 1 und 2 / 85 Zeilen

Ausbildung wird Entwicklungsthema Nummer eins

Kardinalproblem der Industrialisierung der
Dritten Welt

Seite 3 und 4 / 64 Zeilen

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung

Prof. Dr. Horst Ehmske: Planung in der
Bundesregierung

Seite 5 bis 8 / 161 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 8193
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-38
Telex: 888 846/888 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

Reform des Zivilen Ersatzdienstes

Klärende Feststellung zur aktuellen Diskussion

Von Hans Iven

Bundesbeauftragter für den Zivilen Ersatzdienst

Die Öffentlichkeit diskutiert zurzeit sehr lebhaft den Beschluß des Bundeskabinetts, den gesetzgebenden Körperschaften einen Entwurf für ein drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst zur Beratung zuzuleiten. Der Sicherheitsausschuß beim SPD-Parteivorstand hat inzwischen die Konzeption des Bundesbeauftragten, die auch in der Gesetzesnovellierung ihren Niederschlag gefunden hat, begrüßt. Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, einige der Fragen, die jetzt besonders im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen, zu erläutern.

Die Änderung des Namens von "Ziviler Ersatzdienst" in "Zivildienst" findet fast einhellige Unterstützung in der Öffentlichkeit.

Die bei entsprechender Eignung und Leistung vorgesehene Solderhöhung nach sechs Monaten Dienstzeit wird allgemein begrüßt, ebenso wie die Möglichkeit einer nochmaligen Erhöhung nach Ablauf von 12 Monaten Dienstzeit.

Zu heftigen Diskussionen hat die vorgesehene Gesetzesbestimmung geführt, die Übungszeiten, denen die Ersatzdienstleistenden genauso unterliegen wie die wehrdienstleistenden Wehrpflichtigen, die bis zum 35. Lebensjahr bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten einberufen werden können, unmittelbar an die normale Dienstzeit von 18 Monaten anzuhängen. Dabei ist vielfach unberücksichtigt geblieben, daß diese Übungszeit so bemessen wird, daß sie der durchschnittlichen tatsächlichen Inanspruchnahme wehrdienstleistender Wehrpflichtiger durch Wehrübungen entspricht. Der unmittelbare Anschluß einer Übungszeit an die normale Dienstzeit scheint für die Ersatzdienstleistenden von Vorteil, weil damit endgültig der Anspruch, Übungen abzuleisten, abgegolten werden und diese Übungszeit auf eine Höchstdauer von drei Monaten begrenzt sein soll.

Starke Bedenken sind bisher geltend gemacht worden gegen die vorgesehene Verwendungsmöglichkeit in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei Bahn und Post. Die Zivildienstleistenden sollen dabei keinesfalls - wie vielfach behauptet - als "Lohndrücker" oder Streikbrecher eingesetzt werden, sondern im Sinne des Allgemeinwohls tätig werden. Der starke Wider-

stand gegen diese Erweiterung von Einsatzmöglichkeiten ist unverstandlich. Von allen Beteiligten ist doch standig eine Erweiterung der Dienstplatze uber den sozialpflegerischen Bereich hinaus gefordert worden. Durch ein Ableisten des Dienstes bei Bahn und Post und sonstigen offentlichen Einrichtungen wird die Bedeutung des Dienstes der anerkannten Kriegsdienstverweigerer fur die Gemeinschaft unterstrichen. Die Dienstpflichtigen werden in diesen Bereichen nur bei Aufgaben eingesetzt, die wegen ihrer Bedeutung fur die Allgemeinheit eine Beschaftigung von Dienstpflichtigen rechtfertigen. Dabei ist es selbstverstandlich, da die Tatigkeit im Zivildienst arbeitsmarktpolitisch neutral sein wird.

Wenn man die Abschaffung des langwierigen Anerkennungsverfahrens fordert, so mu man auch zugleich eine Erweiterung der Zivildiensttatigkeiten anstreben, damit alle jungen Manner, die sich auf ihre Gewissensentscheidung berufen wollen, auch die Moglichkeit erhalten, ihren Dienst wirklich abzuleisten.

Die Betreuung der Dienstleistenden mu wesentlich verbessert werden. Dazu dient die Einrichtung eines Bundesamtes fur den Zivildienst, was fast einhellige Zustimmung findet. Bei diesem Bundesamt soll ein Beirat fur den Zivildienst gebildet werden, der in Fragen der Durchfuhrung des Zivildienstes beratend tatig wird. In diesem Beirat werden Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, der Trager der anerkannten Einrichtungen und Vertreter der Interessenverbande der Zivildienstleistenden sitzen. Hierdurch wird zum ersten Mal in der Geschichte des zivilen Ersatzdienstes der Bundesrepublik eine echte Mitwirkungsmoglichkeit der Betroffenen geschaffen.

Die ortliche Betreuung der Zivildienstleistenden wird zudem durch Errichtung einer regionalen Betreuungsorganisation weiter wesentlich verbessert. Hier werden 30 Regionalbetreuer im Lauf des nachsten Jahres in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik tatig sein, die sich nicht nur um die Zivildienstleistenden kummern, sondern die anerkannten Einrichtungen kontrollieren und fur die Schaffung neuer Einsatzplatze sorgen werden.

Weiterhin werden im nachsten Jahr erstmalig Einfuhrungslehrgange in eigenen Bundesschulen und in Bildungstatzen der karitativen Tragerorganisationen stattfinden. Eine Arbeitsgruppe von Erwachsenenbildnern ist z. Zt. dabei, ein entsprechendes Lehrprogramm auszuarbeiten. Kernpunkte dieses Lehrprogramms werden die Stellung des Zivildienstleistenden in der Gesellschaft und seine fachliche Vorbereitung auf den konkreten Ersatzbereich sein. Auerdem werden Seminare von einem bis drei Tage Dauer fur eine weitere bildungsmaige Betreuung der Ersatzdienstleistenden abgehalten werden. Alle diese Manahmen sowohl gesetzlicher als auch organisatorischer Natur werden hoffentlich zu einer neuen Standortbestimmung des Zivildienstes im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft fuhren.

Ausbildung wird Entwicklungsthema Nummer eins

Kardinalproblem der Industrialisierung der Dritten Welt

Wie können die Entwicklungsländer ihre Industrie-Anlagen, die ihnen von den Industriestaaten geliefert werden, gut instandhalten und warten und damit besser als bisher nutzen? Dieses volkswirtschaftlich äußerst wichtige Thema hatte die Wiener UNIDO (United Nations Industrial Development Organization) veranlaßt, Ingenieure aus der Dritten Welt zusammen mit Ingenieuren aus Industrieländern nach Duisburg zu laden, um gemeinsame Wege zu finden, den noch immer sehr starken Nutzungsverlust zu verringern und allmählich auf ein Normalmaß zu bringen. Das Treffen war von der Tochterorganisation der Vereinten Nationen und von der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer gemeinsam organisiert worden. Aus Afrika waren 20 Experten gekommen, aus Süd- und Nordamerika 15, aus Asien und Fernost 17 und aus Europa und dem Nahen Osten 26.

Es genügt nicht, Anlagen und Ausstattungsüter zu liefern und ihre Wartung dann unerfahrenem Personal zu überlassen! Mit diesem Stichwort stellte der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Prof. Dr. Karl Heinz Sohn, das Generalthema mitten in die Tagung. Damit war schon eine Teilantwort auf die in der Dritten Welt wie auch in den Industriestaaten immer wieder auftauchende Frage gegeben, warum die Entwicklung in vielen Entwicklungsländern oft nur so langsam vorankommt. Die Lieferanten aus den Industrieländern verwenden aus legitimen kommerziellen Gründen zwar große Aufmerksamkeit und technisches Wissen auf die Lieferung von Maschinen und Fabrikanlagen, richten aber nur geringes Interesse auf die Pflege und Instandhaltung des gelieferten Maschinenparks, wurde aus der Ingenieurgruppe der Dritten Welt den Repräsentanten der Industriestaaten vorgehalten. Die Antwort verwies auf den auch in den Industriestaaten bestehenden Mangel an Fachpersonal.

Die gelieferten Anlagen würden sachgemäß montiert, den Empfän-

mit Produktionsanweisungen übergeben, und deren Produktionsleiter würden eingewiesen, dann aber müßten die Fachkräfte aus den Lieferländern an ihre Produktionsstätten in den Industrieländern zurückkehren. Die Empfängerländer wie auch die Lieferländer müßten mehr als bisher Interesse zeigen am Vorhandensein von Fachpersonal bei Lieferung von Maschinen und Produktionsanlagen. Bis zu 50 vH. der geleisteten Hilfe könne durch schlechte Wartung und versäumte Reparaturen verlorengehen, erklärte der UNIDO-Repräsentant Samuel Luria. Teilweise blieben die Maschinen nur zu einem Drittel der sonst üblichen Verwendungszeit intakt. Man solle bei allen Hilfsleistungen zunächst 30 vH. der vorgesehenen Hilfe für Instandhaltung und Wartung vorsehen.

Von den Vertretern der Dritten Welt wurde aber auch darauf hingewiesen, daß z.T. die Maschinen und industrielle Anlagen für Entwicklungsländer nicht den Klimaverhältnissen der Dritten Welt entsprechend konstruiert seien. Z.B. liefe in ganz Ostafrika nur ein Autotyp, der staubsicher sei, alle anderen Autotypen seien für die Verhältnisse in den Industriestaaten gebaut. Auch würden z.T. in tropische und subtropische Zonen Maschinen geliefert, die viel zu kompliziert und gegen herrschende Klimaeinflüsse zu empfindlich seien, die für manche Bedürfnisse der Dritten Welt zu aufwendig seien und lieber einfacher sein sollten. In Großbritannien hat die Industrie dieses Problem bereits erkannt und versucht, mit Schaffung der sog. Übergangstechnologie sinnvolle Auswege zu finden.

Den Entwicklungsländern kann vor allem auch mit verstärkter Ausbildungshilfe geholfen werden. Mehr Spezialisten sowohl auf der handwerklichen wie auf der akademischen Ebene ausbilden ist die Devise. Staatssekretär Dr. Sohn wies darauf hin, daß in 55 mit deutscher Hilfe errichteten Gewerbeschulen in der Dritten Welt 30.000 Facharbeiter in den Entwicklungsländern selbst herangebildet worden seien. In der Bundesrepublik seien durch die Kooperationsbereitschaft deutscher Betriebe außerdem 18.000 Fachkräfte ausgebildet worden.

Heinz Ockhardt

+ + +

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung (9)

Prof. Dr. Herst Ehmke: Planung in der Bundesregierung

A. Der Aufbau des Planungssystems der Bundesregierung im ersten Jahr der sozial-liberalen Koalition

Für jedermann ist es einsichtig, daß eine moderne Politik nur mit einer modernen Verwaltung gemacht werden kann. Als Steuerzahler wie als Empfänger staatlicher Leistungen hat der Bürger einen Anspruch auf eine möglichst sinnvolle und rationelle Verwendung der staatlichen Mittel. Dies erfordert von der Verwaltung eine ständige Anpassung an die zunehmende Komplexität der Lebensverhältnisse und die fortlaufende Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie z.B. der elektronischen Datenverarbeitung, der Organisationssoziologie und der sozialwissenschaftlichen Planungstheorie. Die staatliche Verwaltung muß von der bloßen Reaktion auf laufende Probleme immer mehr zu einer langfristigen Vorsorge für die Zukunft übergehen. Der Rahmen, in dem sich unser Leben in zehn Jahren abspielen wird, wird weitgehend durch die Leistungen bestimmt, die die Verwaltung heute erbringt, etwa im Bau von Schulen und Universitäten, von Krankenhäusern, im Städtebau, im Straßenbau. Moderne Verwaltung ist daher für die Zukunft planende Verwaltung.

Diese Erkenntnis begann sich schon zu Zeiten der Großen Koalition durchzusetzen. Karl Schiller und Alex Möller gelang es die mittelfristige Finanzplanung und die Zielprojektion als Instrument einer modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik einzuführen. Georg Leber hat als Verkehrsminister langfristige Planungen für ein leistungsfähiges Verkehrssystem vorangetrieben. In einer Reihe von Ministerien und auch im Kanzleramt entstanden Planungsstäbe. Insgesamt war jedoch die Planungsleistung der Regierung unzureichend. Die einzelnen Fachplanungen und die Haushaltsplanung und Finanzplanung standen weitgehend unverbunden nebeneinander. Der Planungsstab des Kanzleramtes war kein einsatzfähiges Instrument zur praktischen Koordination der Arbeit in allen Bereichen der Bundesregierung.

Die neue Regierung stand deshalb vor der Aufgabe, die vorhandenen Instrumente der Planung auszubauen, ihre Verbindung untereinander zu sichern und den Planungsstab des Kanzleramtes wirkungsvoll einzusetzen. Nach einem Jahr sozial-liberaler Regierung sind in dieser Hinsicht bereits wichtige Fortschritte erzielt worden.

Im Kanzleramt selbst haben wir den Planungsstab in eine Planungsabteilung umgewandelt und personell und leistungsmäßig ausgebaut. In allen Ressorts wurden Planungsbeauftragte ernannt.

die zweimal im Monat unter Leitung des Chefs der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt zusammenkommen, um die Koordination der Ressortplanungen zu unterstützen. Die Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes unterstützt die Planungsbeauftragten bei dieser Koordinierungsaufgabe; außerdem bereitet sie die Beschlüsse des Kabinetts im Bereich der Organisation der Planung vor und dient dem Kanzler bei der Ausarbeitung längerfristiger Prioritäten. Nach außen hin hat sie die Funktion, den Kontakt zur Wissenschaft zu pflegen und für die Nutzung neuester methodischer Erkenntnisse Sorge zu tragen.

Mit Hilfe dieses Planungsinstrumentariums wurden in der Bundesrepublik zum erstenmal alle Pläne, Programme und Vorhaben der Ressorts unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung exakt und systematisch erfaßt. Heute kann sich jede Stelle innerhalb der Bundesregierung jederzeit über alle Vorhaben informieren, die an irgendeiner anderen Stelle innerhalb des Regierungssystems bearbeitet werden. Dadurch kann unsinnige Parallelarbeit vermieden werden, die bisher immer wieder auftrat. Darüber hinaus ist eine frühzeitige Abstimmung verschiedener Vorhaben möglich, die gegenseitige Auswirkungen haben, aber an verschiedenen Stellen vorbereitet werden.

Dieses neue Informations- und Frühkoordinierungssystem hat es der Bundesregierung ermöglicht, ein internes Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode bis 1973 zur Verwirklichung der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 zu entwickeln. Das Arbeitsprogramm stimmt alle Reformvorhaben zeitlich, inhaltlich und finanziell aufeinander ab. Auch dieser wichtige Schritt zu einer koordinierten Aufgabenplanung ist in der Geschichte der Bundesrepublik neu. Wer jetzt meint, damit sei die Summe der Ankündigungen der Regierung um eine weitere ergänzt, irrt. Dies ist das Programm der "Anti-Ankündigung", denn nur die bereits zeitlich, inhaltlich und finanziell voll geklärten Vorhaben sind in das Arbeitsprogramm aufgenommen worden. Sie genießen Priorität vor allen anderen Vorhaben.

B. Aufgaben für das Planungssystem der Bundesregierung

Die Aufstellung des internen Arbeitsprogrammes der Bundesregierung ist trotz der Bedeutung dieses Schrittes erst der Anfang für eine systematische, sorgfältig geplante, koordinierte Regierungsarbeit. Aufgrund des Arbeitsprogrammes kann die Regierung beurteilen, welche Reformvorhaben überhaupt zeitlich, personell und finanziell bewältigt werden können und in welcher Reihenfolge man diese Vorhaben durchführen muß, um größere Schwierigkeiten und Konflikte zu vermeiden. Die Durchführung des Arbeitsprogrammes erfordert aber noch viel Detailplanung, wenn wirklich eine erfolgreiche Reformbilanz erreicht werden soll. Ich muß hier die einzelnen Schwerpunkte unserer Reformarbeiten nicht

wiederholen. Sie wissen, wie drängend etwa auf den Gebieten Bildung und Wissenschaft, Gesundheit, Städtebau- und Wohnungswesen, Verkehr, soziale Sicherung die Aufgaben für diese Regierung sind.

Wir haben auf vielen dieser Gebiete durch umfangreiche Bestandsaufnahmen, wie etwa durch den Bildungsbericht, den Sozialbericht und das Verteidigungsweißbuch, eine solide Basis für die notwendigen Reformen geschaffen. Wir haben auch, gerade auf diesen Gebieten, eine Reihe erster Erfolge zu verzeichnen, auf die unsere Regierung an ihrem ersten Jahrestag mit Genugtuung verweisen konnte. Viele weitere Gesetzgebungswerke und Investitionsplanungen liegen aber erst vor uns. Ich will an einigen Beispielen zeigen, wie die Durchführung dieser Reformen auch weiter von der Planung und Koordination aller Vorhaben abhängig ist.

Ich nenne zunächst die Probleme des Umweltschutzes, wie etwa die Reinhaltung der Flüsse, die Bekämpfung von Lärm und Luftverschmutzung, der Schutz der Bevölkerung vor Autoabgasen und Müll, giftigen Abwässern und anderen Abfallprodukten, die Kontrolle des Gebrauchs von Chemikalien, Naturschutz und Tierschutz. Diese Probleme betreffen eine ganze Reihe von Ministerien. Die Bundesregierung hat deshalb einen eigenen Kabinettsausschuß für Umweltfragen gebildet. Schon jetzt konnte als erstes Arbeitsergebnis das Umweltschutzprogramm der Bundesregierung verkündet werden. Insgesamt ist jedoch gerade in diesem Bereich noch viel zu tun, wenn die den Menschen durch Technisierung und Industrialisierung drohenden Schäden abgewendet werden sollen.

Einen hohen Koordinierungsbedarf haben auch die Maßnahmen auf dem Gebiet der Verfassungsreform und der Regierungs- und Verwaltungsreform. Die Sachverständigenkommission für die Neugliederung der Länder, die Projektgruppe Regierungs- und Verwaltungsreform, die Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts und eine interministerielle Arbeitsgruppe für elektronische Datenverarbeitung haben ihre Arbeit schon aufgenommen oder sind dabei, dies zu tun.

Außerdem wird die Bundesregierung in der Enquete-Kommission, die der Deutsche Bundestag für die Fragen der Ver-

fassungsreform beschlossen hat, ihren Beitrag leisten. Die Abstimmung dieser verschiedenartigen Aktivitäten erfolgt in der Bundesregierung ebenfalls in einem eigenen Kabinettsausschuß. Die zeitliche Dimension all dieser Planungen ist gegenwärtig noch recht unterschiedlich. So erstreckt sich die mittelfristige Finanzplanung auf den Zeitraum bis 1974, die Bildungsplanung versucht ein bis 1980 und darüber hinaus reichendes Konzept aufzustellen, im Wirtschaftsministerium wird mit Prognosen bis 1985 gearbeitet und im Verkehrsministerium gibt es Planungen, deren Perspektive das Jahr 1995 ist. Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung betrifft in seinen Einzelheiten bisher nur den Zeitraum bis 1973. Trotzdem sind heute schon Planungen über diesen Zeitraum hinaus erforderlich. Für diese längerfristigeren Vorhaben fehlt bisher noch weitgehend ein gemeinsamer Planungshorizont.

Auch für die längerfristigen Planungen der Länder fehlt bisher ein solcher Bezugsrahmen. Wichtige Zukunftsaufgaben, wie Hochschulbau, Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Agrarstruktur, Krankenhausbau, Städtesanierung werden künftig gemeinsam von Bund und Ländern getragen werden. Es hat nichts mit Zentralismus zu tun, wenn man im Interesse aller Bürger in unserem Lande die Abstimmung aller dieser Vorhaben fordert. Die Bundesregierung sieht hier einen wichtigen Schwerpunkt ihrer künftigen Planungsarbeit.

Ein letztes Wort sei noch angefügt: Planung muß nicht zur Herrschaft der Experten führen. Richtig vorzustandene Planung muß die vorhandenen Möglichkeiten aufzeigen und die Folgen der für die Zukunft zu treffenden Entscheidungen offenlegen. Die Verantwortung für diese Entscheidungen jedoch bleibt den demokratisch legitimierten Politikern und damit letztlich bei der Gesamtheit unserer Bürger. Auch eine noch so sorgfältige Planung kann nur Erfolg haben, wenn sie einer guten Politik dient.